

Ein entsprechend den Wünschen aus der durchgeführten Anliegerversammlung erstellter Planvorentwurf zur Danziger Straße wurde bereits in der letzten Planungsausschusssitzung vorgestellt.

Die sich aus dieser Sitzung ergebenden Änderungswünsche sind nun in den vorliegenden Plan eingearbeitet worden. Frau Spille stellt den neu erarbeiteten Planvorentwurf, sowie die textlichen Festsetzungen vor.

RM Thiesing gibt den Hinweis, dass die Planzeichenerklärung auf 9,50 Meter angepasst werden muss.

RM Labeschautzki teilt mit, dass er sich aus persönlichen Gründen bei der Abstimmung enthalten werde.

Im Laufe der Präsentation stellt RM Thiesing fest, dass der in den Sitzungsunterlagen versandte Punkt 3 der textlichen Festsetzungen in der Präsentation fehle. Es besteht Einvernehmen, dass der Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern ist:

Gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB wird in den allgemeinen Wohngebieten WA die höchstzulässige Anzahl an Wohneinheiten je Einzelhaus auf 2 Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte auf maximal 1 Wohneinheit begrenzt.

Ferner sind die textlichen Festsetzungen auf 9,50 Meter Gebäudehöhe zu ergänzen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: